Amtsgericht Hof Berliner Platz 1

95030 Hof

Dieter Sielski Dipl.-Ing.(FH) Uschertsgrün 42 95197 Schauenstein

Telefon: 0173 / 360 43 12 Fax: 09252 / 359 773

eMail: dieter-sielski@t-online.de

Datum: 20.08.2025 Az.: 3 K 40/25 (XXX)

GUTACHTEN

über den Verkehrswert (Marktwert) i. S. d. § 194 Baugesetzbuch für den im Wohnungsgrundbuch von Hof des Amtsgerichts Hof eingetragenen

Miteigentumsanteil 103,53/1000 an dem mit einem Mehrfamilienhaus bebauten Grundstück in **95028 Hof, Bahnhofstr. 9** verbunden mit dem Sondereigentum an der

Wohnung im 2. OG links - im Aufteilungsplan mit W06 bezeichnet -

sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Keller – im Aufteilungsplan mit W06 Abstellr. bezeichnet –

| Wohnungsgrundbuch | Blatt | Gemarkung | Flurstück |
|-------------------|-------|-----------|-----------|
| Hof | 21911 | Hof | 1427 |

Eigentümer Herr (lt. Grundbuch): XXX



Der **Verkehrswert des Wohnungseigentums** wurde zum Stichtag 09.08.2025 ermittelt mit rd.

112.000 €.

Ausfertigung Nr. 1

Dieses Gutachten besteht aus 32 Seiten inkl. 4 Anlagen mit insgesamt 9 Seiten. Das Gutachten wurde in vier Ausfertigungen erstellt, davon eine für meine Unterlagen.

Inhaltsverzeichnis

| Nr. | Abschnitt | Seite |
|---|---|----------------------------|
| 1 1.1 1.2 | Allgemeine Angaben Angaben zum Bewertungsobjekt Angaben zum Auftraggeber und Eigentümer | 3 3 |
| 1.3 1.4 | Angaben zum Auftrag und zur Auftragsabwicklung Besonderheiten des Auftrags / Maßgaben des Auftraggebers | 4 |
| 2 2.1 2.2 2.3 2.4 2.5 2.6 2.7 2.8 | Grund- und Bodenbeschreibung. Lage. Gestalt und Form. Erschließung, Baugrund etc. Privatrechtliche Situation. Öffentlich-rechtliche Situation. Entwicklungszustand inkl. Beitrags- und Abgabensituation. Hinweise zu den durchgeführten Erhebungen. Derzeitige Nutzung und Vermietungssituation. | 5 5 6 7 |
| 3 3.1 3.2 3.2.1 3.2.2 3.2.3 3.2.4 3.2.5 3.2.6 3.3 3.3.1 3.3.2 3.3.3 | Beschreibung des Gebäudes und der Außenanlagen Vorbemerkungen Beschreibung des Gemeinschaftseigentums Art des Gebäudes, Baujahr und Außenansicht Ausführung und Ausstattung Nutzungseinheiten, Raumaufteilung Außenanlagen Zustand des Gebäudes (gemeinschaftliches Eigentum) Beurteilung der Gesamtanlage Beschreibung des Sondereigentums Beschreibung der Wohnung, Raumaufteilung, weitere Sondereigentume Ausführung und Ausstattung Baumängel/Bauschäden, wirtschaftliche Wertminderungen etc. am Sondereigentum | 891011111212 |
| 4 4.1 4.2 4.3 4.4 4.5 4.6 | Ermittlung des Verkehrswerts Grundstücksdaten. Verfahrenswahl mit Begründung. Bodenwertermittlung Ertragswertermittlung. Sachwertermittlung. Verkehrswert. | 13 14 15 16 19 |
| 5 5.1 5.2 5.3 | Rechtsgrundlagen, verwendete Literatur und Software | 23 23 |
| 6 6.1 6.2 6.3 6.4 | Anlagen Regional- und Stadtplan Lageplan Planunterlagen Bildanlage | 24 25 |

1 Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zum Bewertungsobjekt

Art des Bewertungsobjekts: Eigentumswohnung mit Kellerraum

2 Zimmer; Küche; Bad; Flur

(Miteigentumsanteil 103,53/1.000; SE-Nr.: W06; Sondernutzungsrecht: Keller Nr.: W06_Abstellr.)

Objektadresse: Bahnhofstr. 9

2. OG -links-95028 Hof

Grundbuchangaben: Gebäude- und Freifläche

Katasterangaben: Gemarkung Hof; Flst.-Nr.: 1427;

Fläche: 277m²

1.2 Angaben zum Auftraggeber und Eigentümer

Auftraggeber: Amtsgericht Hof

Berliner Platz 1 95030 Hof

Auftrag vom 03.07.2025

Eigentümer: Herr

XXX

Zwangsverwalter: XXX

Gläubiger: XXX

WEG-Verwalter: XXX

Ausfertigung 1 von 4 Seite 3 von 32

Mieter: Herr XXX

1.3 Angaben zum Auftrag und zur Auftragsabwicklung

Grund der Gutachtenerstellung: Verkehrswertermittlung zum Zwecke der

Zwangsversteigerung

Wertermittlungsstichtag: 09.08.2025

Qualitätsstichtag: 09.08.2025

Tag der Ortsbesichtigung: 06.08.2025

Teilnehmer am Ortstermin: Herr XXX und der Sachverständige

Herangezogene Unterlagen, Grundbuchauszug vom 14.07.2025; Katasterauszug;

Erkundigungen, Informationen: Bodenrichtwert; Planunterlagen; Mietspiegel;

Teilungserklärung vom 19.12.2022;

Mietverwaltungsvertrag; WEG-Verwaltungsvertrag;

Wirtschaftsplan 2024 für Whg.6;

Inbesitznahmebericht; Energieausweis

Gutachtenerstellung unter

Mitwirkung von:

XXX

1.4 Besonderheiten des Auftrags / Maßgaben des Auftraggebers

Verwalterbestellung: Verwaltervertrag verlängert bis 30.10.2026

Wohngeld / Rücklagen / Wohngeld: 283,52 €/Monat

Nebenkosten: - inkl. umlagefähiger und nicht umlagefähiger NK

- inkl. Wasser / Abwasser / Heizkosten

- beinhaltet 21,57 €/Monat Rücklagenanteil

Miete: 820,- €/Monat inkl. NK

Energieausweis: - Energieverbrauch: 118,60 kWh/m²a

- Gesamtgebäude mit 12 Wohneinheiten

- gültig bis 01.10.2033

Ausfertigung 1 von 4 Seite 4 von 32

2 Grund- und Bodenbeschreibung

2.1 Lage

Großräumige Lage

Bundesland: Bayern

Kreis: kreisfreie Stadt Hof/Saale

Ort und Einwohnerzahl: Hof, ca. 46.800E

überörtliche Anbindung / - ca. 8km zur A9

Entfernungen: - ca. 14km zur A93 und A72

- ca. 4km zum Regionalflugplatz Hof/Plauen

 Bahnverbindung (Nord-Süd-Trasse: Nürnberg – Hof – Dresden/Leipzig)

Kleinräumige Lage

innerörtliche Lage: - in fußläufiger Nähe zum Bahnhof gelegen

- Geschäfte des täglichen Bedarfs in fußläufiger

Entfernung

- ca. 15 Gehminuten von der Fußgängerzone

entfernt

- umfangreiche soziale und kulturelle Einrichtungen

und Angebote in Hof

Art der Bebauung und Nutzungen

in der Straße und im Ortsteil:

mehrgeschossige Wohn- und Geschäftshäuser;

Bahnhofsviertel / Q-Bogen

Beeinträchtigungen: - Hauptverkehrsstraße

- Gleisanlage - Hauptbahnhof

Topografie: das Grundstück ist annähernd eben

2.2 Gestalt und Form

Gestalt und Form: unregelmäßiges Vieleck

2.3 Erschließung, Baugrund etc.

Straßenart: Hauptstraße

Straßenausbau: bituminös mit Gehweg, beidseitig

Anschlüsse an alle Ver- und Entsorgungsleitungen sind in der

Versorgungsleitungen und Straße vorhanden

Abwasserbeseitigung:

Ausfertigung 1 von 4 Seite 5 von 32

Grenzverhältnisse, nachbarliche Gemeinsamkeiten:

- das Reihenmittelhaus ist mit der Süd-Ost- und der Nord-West-Seite direkt auf der Grundstücksgrenze mit den Nachbargebäuden zusammengebaut
- es besteht nur geringer Abstand zur Grundstücksgrenze auf der Süd-West-Seite direkt zur Bahnhofstraße, wobei diese Freifläche teilweise mit Sondernutzungsrecht für die Erdgeschosswohnungen belegt ist
- auf der Nord-Ost-Seite des Gebäudes ist eine kleine, gemeinschaftliche Gartenfläche angelegt

Baugrund, Grundwasser (soweit augenscheinlich ersichtlich):

zum Besichtigungszeitpunkt war das Grundstück trocken; Oberflächenwasser ist nicht zu vermuten

Anmerkung:

in dieser Wertermittlung ist eine lageübliche Baugrund- und Grundwassersituation insoweit berücksichtigt, wie sie in die Bodenrichtwerte eingeflossen ist. Darüber hinausgehende, vertiefende Untersuchungen und Nachforschungen wurden nicht angestellt. Es besteht keine Verdachtsgrundlage auf Altlasten

2.4 Privatrechtliche Situation

grundbuchlich gesicherte Belastungen:

Bestandsverzeichnis:

- Der Miteigentumsanteil ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentums- und Sondernutzungsrechte beschränkt
- Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums und der Sondernutzungsrechte It.
 Eintragungsbewilligungen vom 19.12.2022

Abt. II/1:

- Sanierung wird durchgeführt (eingetragen am 02.07.2002)

Abt. II/2:

 Photovoltaikanlagenerrichtungs- und betriebsrecht für XXX (eingetragen am 13.02.2023)

Abt. II/4:

 die Zwangsversteigerung ist angeordnet (eingetragen am 17.06.2025)

Abt. II/5:

 die Zwangsverwaltung ist angeordnet (eingetragen am 17.06.2025)

Ausfertigung 1 von 4 Seite 6 von 32

Anmerkung:

- Sanierungsvermerk nicht bewertet, da sich ggf. Mehrkosten und erhöhter Plan- und Genehmigungsaufwand durch ggf. Zuschüsse, steuerliche Absatzmöglichkeiten und Aufwertung des Gebietes kompensieren
- Ggf. in Abteilung III des Grundbuchs eingetragene Schuldverhältnisse werden in diesem Gutachten nicht berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass ggf. valutierende Schulden bei einer Preis- / Erlösaufteilung sachgemäß berücksichtigt werden.

Bodenordnungsverfahren:

da im Grundbuch Abt. II kein entsprechender Eintrag besteht, wird ohne weitere Prüfung davon ausgegangen, dass kein Bodenordnungsverfahren ansteht

nicht eingetragene Rechte und Lasten:

nicht bekannt

2.5 Öffentlich-rechtliche Situation

Baulasten und Denkmalschutz

Eintragungen im

es besteht in Bayern kein Baulastenverzeichnis

Denkmalschutz:

Baulastenverzeichnis:

das Objekt wird in der Denkmalliste nicht geführt, liegt jedoch im Nahbereich von denkmalgeschützten Gebäuden

(jede Veränderung an oder im Nahbereich von Bau-

und Bodendenkmälern bedarf einer

denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß Art. 6 und

Art. 7 BayDSchG)

Bauplanungsrecht

Darstellungen im Flächennutzungsplan:

Mischgebiet MI

Festsetzungen im Bebauungsplan:

"Bebauungsplan Q-Bogen"

rechtsverbindlich seit 07.07.1978

Sanierungsgebiet:

Sanierungsgebiet V – Bahnhofsviertel –

Ausfertigung 1 von 4 Seite 7 von 32

Bauordnungsrecht

Der Bestand zum Ortstermin ist Grundlage für diese Wertermittlung. Für die Wertermittlung wird die materielle Legalität der baulichen Anlagen und Nutzungen vorausgesetzt.

2.6 Entwicklungszustand inkl. Beitrags- und Abgabensituation

Entwicklungszustand baureifes Land

(Grundstücksqualität):

Beitragsrechtlicher Zustand: erschließungsbeitragsfrei (ebf.)

2.7 Hinweise zu den durchgeführten Erhebungen

Die Informationen zur privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Situation wurden tlw. telefonisch eingeholt.

Es wird empfohlen, vor einer vermögensmäßigen Disposition bezüglich des Bewertungsobjekts zu diesen Angaben von der jeweils zuständigen Stelle schriftliche Bestätigungen einzuholen.

2.8 Derzeitige Nutzung und Vermietungssituation

die Eigentumswohnung (SE-Nr.: W06) ist z.Zt. an Herrn XXX vermietet

3 Beschreibung des Gebäudes und der Außenanlagen

3.1 Vorbemerkungen

Grundlage für die Gebäudebeschreibung sind die Erhebungen im Rahmen der Ortsbesichtigung sowie die vorliegenden Bauakten und Beschreibungen. Die Gebäude und Außenanlagen werden (nur) insoweit beschrieben, wie es für die Nachvollziehbarkeit der Daten in der Wertermittlung notwendig ist. Hierbei werden die offensichtlichen und vorherrschenden Ausführungen und Ausstattungen aufgeführt. In einzelnen Bereichen können Abweichungen auftreten, die dann allerdings nicht werterheblich sind. Angaben über nicht sichtbare Bauteile beruhen auf Angaben aus den vorliegenden Unterlagen, Hinweisen während des Ortstermins bzw. Annahmen auf Grundlage der üblichen Ausführung im Baujahr. Die Funktionsfähigkeit einzelner Bauteile und Anlagen sowie der technischen Ausstattungen / Installationen (Heizung, Elektro, Wasser etc.) wurde nicht geprüft, im Gutachten wird die Funktionsfähigkeit unterstellt.

Baumängel und -schäden wurden soweit aufgenommen, wie sie zerstörungsfrei, d. h. offensichtlich erkennbar waren. In diesem Gutachten sind die Auswirkungen der ggf. vorhandenen Bauschäden und Baumängel auf den Verkehrswert nur pauschal

Ausfertigung 1 von 4 Seite 8 von 32

berücksichtigt worden. Es wird ggf. empfohlen, eine diesbezüglich vertiefende Untersuchung anstellen zu lassen. Untersuchungen auf pflanzliche und tierische Schädlinge sowie über gesundheitsschädigende Baumaterialien wurden nicht durchgeführt.

3.2 Beschreibung des Gemeinschaftseigentums

3.2.1 Art des Gebäudes, Baujahr und Außenansicht

Art des Gebäudes: Reihenmittelhaus mit 12 Wohneinheiten

Baujahr: 1956

Modernisierung: - 2023: Aufteilung in Eigentumswohnungen

- 2024: abgeschlossene Grundsanierung

Erweiterungsmöglichkeiten: keine

Außenansicht: Putz, gestrichen

3.2.2 Ausführung und Ausstattung

Gebäudekonstruktion (Wände, Decken, Treppen)

Konstruktionsart: massiv

Fundamente: Streifenfundament

Kellerwände: Mauerwerk

Umfassungswände: Mauerwerk

Innenwände: Mauerwerk, Leichtbau

Geschossdecken: Massivdecken

Hauseingang (-sbereich): - Kunststoffhaustür mit Isolierglasfelder

- Briefkastenanlage

- Klingelanlage

- Zugang zum Erdgeschossflur mit Treppenhaus

Nebeneingang vom Hinterhof

(Gemeinschaftsgarten)

- Kunststofftür mit Isolierglasfeld

- direkter Zugang zum Treppenhaus

Ausfertigung 1 von 4 Seite 9 von 32

Hauseingang (-sbereich): Nebeneingang zum Fahrradkeller vom

Hinterhof

StahlzargentürAußentreppe

Treppen (-haus):

Geschosstreppe: Massivpodesttreppe

Keller und Dach

Keller

Bodenbeläge: Estrichboden

Wandbekleidungen: Putz, gestrichen

Deckenbekleidungen: Rohdecke, gestrichen

Fenster: Kunststoffisolierglasfenster

Türen: Stahlzargentüren

Dach

Dachkonstruktion: zimmermannsmäßiger Holzdachstuhl

Dachform: Satteldach mit Walmdachaufbauten

Dacheindeckung: Ziegel

Kamin: gemauerter Kamin

Heizung und Warmwasserversorgung

Heizung: gemeinschaftliche Gaszentralheizung

Warmwasserversorgung: gemeinschaftliche Gaszentralheizung

3.2.3 Nutzungseinheiten, Raumaufteilung

Kellergeschoss: 12 Kellerräume (zu den Eigentumseinheiten);

Treppenhaus; Flur; Heizung;

Hausanschlussraum; Fahrradkeller mit Nebeneingang zum Gemeinschaftsgarten

Erdgeschoss: 2 Wohneinheiten; Hauseingang zum Flur und

Treppenhaus mit Nebeneingang zum

Gemeinschaftsgarten

Ausfertigung 1 von 4 Seite 10 von 32

1. bis 4. Obergeschoss: je 2 Wohneinheiten; Treppenhaus

Dachgeschoss: 2 Wohneinheiten; Treppenhaus

3.2.4 Außenanlagen

im gemeinschaftlichen Eigentum: - gepflasterte Gehwege

Teppichstange mit SchaukelAußentreppe zum Fahrradkeller

- Rasenfläche

- 6 Mülltonnenstellplätze

- gepflegter Allgemeinzustand

dem zu bewertenden Wohnungs- bzw.

Teileigentum zugeordnete Sondernutzungsrechte:

 keine Sondernutzungsrechte an den Freiflächen zugeordnet

fremdem Wohnungs- bzw. Teileigentum zugeordnete Sondernutzungsrechte: für die Erdgeschosswohnungen W01 und W02 werden jeweils Sondernutzungsrechte an der

Freifläche (im Aufteilungsplan mit W01_Terrasse und W02_Terrasse)

zugeordnet

3.2.5 Zustand des Gebäudes (gemeinschaftliches Eigentum)

Belichtung und Besonnung: gut, das Gebäude ist Süd-West ausgerichtet

Baumängel/Bauschäden am gemeinschaftlichen Eigentum:

- kein Unterhaltungsstau

- 2024 abgeschlossene Grundsanierung

wirtschaftliche Wertminderungen am gemeinschaftlichen Eigentum:

- direkt an der Hauptstraße gelegen

- im Nahbereich der Gleisanlage zum

Hauptbahnhof

Allgemeinbeurteilung des

Gebäudes:

grundsanierter Allgemeineindruck

3.2.6 Beurteilung der Gesamtanlage

grundsaniertes Gebäude und Außenanlagen

Ausfertigung 1 von 4 Seite 11 von 32

3.3 Beschreibung des Sondereigentums

3.3.1 Beschreibung der Wohnung, Raumaufteilung, weitere Sondereigentume

Lage im Gebäude: - Wohnung im 2. Obergeschoss – links – im

Aufteilungsplan mit Nr.: W06 bezeichnet - Kellerraum – im Aufteilungsplan mit Nr.:

W06 Abstellr. bezeichnet

Raumaufteilung: 2 Zimmer; Küche; Bad mit WC; Flur

Grundrissgestaltung: zweckmäßig

Besonnung / Belichtung: - gut; die Wohnung ist Süd-West ausgerichtet

- kein Tageslichtbad

3.3.2 Ausführung und Ausstattung

Bodenbeläge, Wand- und Deckenbekleidungen

Wohn- und Schlafräume:

Bodenbeläge: Vinylboden

Wandbekleidungen: Putz, gestrichen

Deckenbekleidungen: Putz, gestrichen

Küche:

Bodenbelag: Vinylboden

Wandbekleidung: Putz, gestrichen

Deckenbekleidung: Putz, gestrichen

Flur:

Bodenbelag: Vinylboden

Wandbekleidung: Putz, gestrichen

Deckenbekleidung: Putz, gestrichen

Bad: Dusche, Waschbecken, WC,

Waschmaschinenanschluss

Bodenbelag: Fliesen

Wandbekleidung: Fliesen, tlw. raumhoch

Deckenbekleidung: Putz, gestrichen

Ausfertigung 1 von 4 Seite 12 von 32

Fenster und Türen

Fenster: Kunststoffisolierglasfenster

Wohnungseingangstür: einfache Holzzargentür

Zimmertüren: einfache Holzzargentüren; ein Ganzglasfeld zur

Küche

Elektro- und Sanitärinstallation

Elektroinstallation: - mittlere Qualität

- ausreichend Steckdosen

Sanitäre Installation: - mittlere Qualität

- bodenebene Dusche mit Ganzglaselement

- Handtuchwärmer

3.3.3 Baumängel/Bauschäden, wirtschaftliche Wertminderungen etc. am Sondereigentum

Baumängel/Bauschäden: - kein Unterhaltungsstau

- 2024 abgeschlossene Grundsanierung

wirtschaftliche Wertminderungen: fensterloses Bad

Allgemeine Beurteilung des

Sondereigentums:

Erstbezug nach Grundsanierung

4 Ermittlung des Verkehrswerts

4.1 Grundstücksdaten

Nachfolgend wird der Verkehrswert für den 103,53/1.000 Miteigentumsanteil an dem mit einem Mehrfamilienhaus bebauten Grundstück in 95028 Hof, Bahnhofstr. 9 verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. OG links (im Aufteilungsplan mit Nr. W06 bezeichnet) sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Kellerraum (im Aufteilungsplan mit W06 Abstellr. bezeichnet) zum Wertermittlungsstichtag 09.08.2025 ermittelt:

Grundbuch- und Katasterangaben des Bewertungsobjekts

Wohnungsgrundbuch Blatt
Hof 21911

GemarkungFlurstückFlächeHof1427277 m²

Ausfertigung 1 von 4 Seite 13 von 32

4.2 Verfahrenswahl mit Begründung

Wohnungs- oder Teileigentum kann mittels Vergleichswertverfahren bewertet werden. Hierzu benötigt man geeignete Kaufpreise für Zweitverkäufe von gleichen oder vergleichbaren Wohnungs- oder Teileigentumen oder die Ergebnisse von diesbezüglichen Kaufpreisauswertungen.

Bewertungsverfahren, die direkt mit Vergleichskaufpreisen durchgeführt werden, werden als "Vergleichskaufpreisverfahren" bezeichnet. Werden die Vergleichskaufpreise zunächst auf eine geeignete Bezugseinheit (bei Wohnungseigentum z. B. auf €/m² Wohnfläche) bezogen und die Wertermittlung dann auf der Grundlage dieser Kaufpreisauswertung durchgeführt, werden diese Methoden "Vergleichsfaktorverfahren" genannt (vgl. § 20 ImmoWertV 21). Die Vergleichskaufpreise bzw. die Vergleichsfaktoren sind dann durch Zu- oder Abschläge an die wert- (und preis-) bestimmenden Faktoren des zu bewertenden Wohnungs- oder Teileigentums anzupassen (§§ 25 und 26 ImmoWertV 21). Unterstützend oder auch alleine (z. B. wenn nur eine geringe Anzahl oder keine geeigneten Vergleichskaufpreise oder Vergleichsfaktoren bekannt sind) können zur Bewertung von Wohnungs- oder Teileigentum auch das Ertrags- und/oder Sachwertverfahren herangezogen werden.

Die Anwendung des Ertragswertverfahrens ist sowohl für Wohnungseigentum (Wohnungen) als auch für Teileigentum (Läden, Büros u. ä.) immer dann geraten, wenn die ortsüblichen Mieten zutreffend durch Vergleich mit gleichartigen vermieteten Räumen ermittelt werden können und der objektspezifisch angepasste Liegenschaftszinssatz bestimmbar ist.

Eine Sachwertermittlung sollte insbesondere dann angewendet werden, wenn zwischen den einzelnen Wohnungs- oder Teileigentumen in derselben Eigentumsanlage keine wesentlichen Wertunterschiede (bezogen auf die Flächeneinheit m² Wohn- oder Nutzfläche) bestehen, wenn der zugehörige anteilige Bodenwert sachgemäß geschätzt werden kann und der objektspezifisch angepasste Sachwertfaktor (Marktanpassungsfaktor) bestimmbar ist.

Sind Vergleichskaufpreise nicht bekannt, so können zur Erkundung des Grundstücksmarkts (bedingt) auch Verkaufsangebote für Wohnungs- oder Teileigentume herangezogen werden.

Die Kaufpreisforderungen liegen nach einer Untersuchung von Sprengnetter/Kurpjuhn und Streich) je nach Verkäuflichkeit (bzw. Marktgängigkeit) zwischen 10 % und 20 % über den später tatsächlich realisierten Verkaufspreisen. Dies hängt jedoch stark von der örtlichen und überörtlichen Marktsituation (Angebot und Nachfrage) ab.

Anteilige Wertigkeit des Wohnungs-/Teileigentums am Gesamtgrundstück

Der dem Wohnungs-/Teileigentum zugeordnete Miteigentumsanteil am gemeinschaftlichen Eigentum (ME) entspricht in etwa der anteiligen Wertigkeit des Wohnungs- / Teileigentums am Gesamtgrundstück.

Ausfertigung 1 von 4 Seite 14 von 32

4.3 Bodenwertermittlung

Bodenrichtwert mit Definition des Bodenrichtwertgrundstücks

Der Bodenrichtwert beträgt 90,00 €/m² zum Stichtag 01.01.2024. Das

Bodenrichtwertgrundstück ist wie folgt definiert:

Entwicklungsstufe baureifes Land MI (Mischgebiet) Art der baulichen Nutzung

beitragsrechtlicher Zustand frei

Beschreibung des Gesamtgrundstücks

Wertermittlungsstichtag 09.08.2025 Entwicklungsstufe baureifes Land Art der baulichen Nutzung MI (Mischgebiet)

beitragsrechtlicher Zustand frei Grundstücksfläche 277 m²

Bodenwertermittlung des Gesamtgrundstücks

Nachfolgend wird der Bodenrichtwert an die allgemeinen Wertverhältnisse zum Wertermittlungsstichtag 09.08.2025 und die wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmale des Gesamtgrundstücks angepasst.

| I. Umrechnung des Bodenrichtwerts auf den beitragsfreien Zustand | | | Erläuterung |
|--|---|------------|-------------|
| beitragsrechtlicher Zustand des Bodenrichtwerts = frei | | frei | |
| beitragsfreier Bodenrichtwert | = | 90,00 €/m² | |
| (Ausgangswert für weitere Anpassung) | | | |

| II. Zeitliche Anpassung des Bodenrichtwerts | | | | | |
|---|---------------------|----------------------|------------------|-------------|--|
| | Richtwertgrundstück | Bewertungsgrundstück | Anpassungsfaktor | Erläuterung | |
| Stichtag | 01.01.2024 | 09.08.2025 | × 1,000 | | |

| III. Anpassungen wegen Abweichungen in den wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmalen | | | | | |
|---|----------------|---|-------|------------|----|
| lageangepasster beitragsfreier BRW am Wertermittlungsstichtag | | | = | 90,00 €/m² | |
| Entwicklungsstufe | baureifes Land | × | 1,000 | | |
| Recht Abt. II/2 | | | × | 0,75 | E1 |
| vorläufiger objektspezifisch angepasster beitragsfreier Bodenrichtwert | | | = | 67,50 €/m² | |

| IV. Ermittlung des Gesamtbodenwerts | Erläuterung | | |
|--|-------------|-------------|--|
| objektspezifisch angepasster beitragsfreier Bodenrichtwert | = | 67,50 €/m² | |
| Fläche | × | 277 m² | |
| beitragsfreier Bodenwert | = | 18.697,50 € | |
| | <u>rd.</u> | 18.700,00€ | |

Der beitragsfreie Bodenwert beträgt zum Wertermittlungsstichtag 09.08.2025 insgesamt <u>18.700,00 €</u>.

Seite 15 von 32 Ausfertigung 1 von 4

Erläuterungen zu der Bodenwertermittlung

E1:

mäßiger Werteinfluss durch Auslagerung möglicher Erträge aus gemeinschaftlichem Eigentum

Ermittlung des anteiligen Bodenwerts des Wohnungseigentums

Der anteilige Bodenwert wird entsprechend dem zugehörigen Miteigentumsanteil (ME = 103,53/1.000) des zu bewertenden Wohnungseigentums ermittelt. Dieser Miteigentumsanteil entspricht in etwa der anteiligen Wertigkeit des zu bewertenden Wohnungseigentums am Gesamtobjekt (RE); deshalb kann dieser Bodenwertanteil für die Ertrags- und Sachwertermittlung angehalten werden.

| Ermittlung des anteiligen Bodenwerts | Erläuterung | |
|--|-----------------------|----|
| Gesamtbodenwert | 18.700,00€ | |
| Zu-/ Abschläge aufgrund bestehender Sondernutzungsrechte | -810,00€ | E2 |
| angepasster Gesamtbodenwert | 17.890,00€ | |
| Miteigentumsanteil (ME) | × 103,53/1.000 | |
| vorläufiger anteiliger Bodenwert | 1.852,15 € | |
| anteiliger Bodenwert | = 1.852,15 € | |
| | <u>rd. 1.900,00 €</u> | |

Der anteilige Bodenwert beträgt zum Wertermittlungsstichtag 09.08.2025 1.900,00 €.

E2:

Berücksichtigung bestehender Sondernutzungsrechte am Bodenwert des Gesamtgrundstücks

Abschlag für fremdem Sondereigentum zugeordnete Sondernutzungsrechte

| Bezeichnung | | | | Abschlag |
|----------------------------------|---|---------|---------------|----------|
| Gartenflächen: Abschlag 80% | | | | |
| W01_Terrasse ~ 6 m² x 67,50 €/m² | = | 405,00€ | 80 % Abschlag | 324,00 € |
| W02_Terrasse ~ 9 m² x 67,50 €/m² | = | 607,50€ | 80 % Abschlag | 486,00€ |
| Summe | | | | 810,00€ |

4.4 Ertragswertermittlung

Ertragswertberechnung

| Gebäudebezeichnung | Mieteinheit | Fläche | marktübl | ich erzielbare N | lettokaltmiete |
|--------------------|------------------------------|--------|----------|------------------|-----------------|
| | Nutzung/Lage | (m²) | (€/m²) | monatlich (€) | jährlich (€) |
| Mehrfamilienhaus | Wohnung W06 2. OG -links- | 61,00 | 9,50 | 579,50 | 6.954,00 |
| Summe | | 61,00 | | 579,50 | 6.954,00 |

Die Ertragswertermittlung wird auf der Grundlage der marktüblich erzielbaren Nettokaltmiete durchgeführt.

| | Übertrag | <u>6.954,00</u> |
|---|----------|-----------------|
| _ | | · |

Ausfertigung 1 von 4 Seite 16 von 32

| jährlicher Rohertrag (Summe der marktüblich erzielbaren jährlichen Nettokaltmieten) | | 6.954,00 € |
|--|-----|--------------|
| Bewirtschaftungskosten (nur Anteil des Vermieters) (25,00 % der marktüblich erzielbaren jährlichen Nettokaltmiete) | _ | 1.738,50 € |
| jährlicher Reinertrag | = | 5.215,50 € |
| Reinertragsanteil des Bodens (Verzinsungsbetrag nur des Bodenwertanteils, der den Erträgen zuzuordnen ist; vgl. Bodenwertermittlung) | | |
| 3,50 % von 1.900,00 € (Liegenschaftszinssatz × anteiliger Bodenwert (beitragsfrei)) | _ | 66,50 € |
| Reinertragsanteil der baulichen und sonstigen Anlagen | = | 5.149,00 € |
| Kapitalisierungsfaktor (gem. § 34 Abs. 2 ImmoWertV 21) bei LZ = 3,50 % Liegenschaftszinssatz | | |
| und RND = 40 Jahren Restnutzungsdauer | × | 21,355 |
| vorläufiger Ertragswert der baulichen und sonstigen Anlagen | = | 109.956,90 € |
| anteiliger Bodenwert (vgl. Bodenwertermittlung) | + | 1.900,00 € |
| vorläufiger Ertragswert des Wohnungseigentums | = | 111.856,90 € |
| Marktanpassung durch marktübliche Zu- oder Abschläge | + | 0,00 € |
| marktangepasster vorläufiger Ertragswert des Wohnungseigentums | = | 111.856,90 € |
| besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale | _ | 0,00 € |
| Ertragswert des Wohnungseigentums | = | 111.856,90 € |
| | rd. | 112.000,00 € |

Erläuterungen zu den Wertansätzen in der Ertragswertberechnung

Wohn- bzw. Nutzflächen

Die Berechnungen der Wohn- bzw. Nutzflächen wurden von mir durchgeführt. Sie orientieren sich an der Wohnflächen- und Mietwertrichtlinie zur wohnwertabhängigen Wohnflächenberechnung und Mietwertermittlung (WMR), in der die von der Rechtsprechung insbesondere für Mietwertermittlungen entwickelten Maßgaben zur wohnwertabhängigen Anrechnung der Grundflächen auf die Wohnfläche systematisiert sind, sofern diesbezügliche Besonderheiten nicht bereits in den Mietansätzen berücksichtigt sind (vgl. [2], Teil 1, Kapitel 15) bzw. an der in der regionalen Praxis üblichen Nutzflächenermittlung. Die Berechnungen können demzufolge teilweise von den diesbezüglichen Vorschriften (WoFIV; II. BV; DIN 283; DIN 277) abweichen; sie sind deshalb nur als Grundlage dieser Wertermittlung verwendbar.

Rohertrag

Die Basis für die Ermittlung des Rohertrags ist die aus dem Grundstück marktüblich erzielbare Nettokaltmiete. Diese entspricht der jährlichen Gesamtmiete ohne sämtliche auf den Mieter zusätzlich zur Grundmiete umlagefähigen Bewirtschaftungskosten. Die marktüblich erzielbare Miete wurde auf der Grundlage von verfügbaren Vergleichsmieten für mit dem Bewertungsgrundstück vergleichbar genutzte Grundstücke

- aus dem Mietspiegel der Gemeinde oder vergleichbarer Gemeinden,
- aus der Mietpreissammlung des Sachverständigen und/oder
- aus anderen Mietpreisveröffentlichungen

als mittelfristiger Durchschnittswert abgeleitet und angesetzt. Dabei werden wesentliche Qualitätsunterschiede des Bewertungsobjektes hinsichtlich der mietwertbeeinflussenden Eigenschaften durch entsprechende Anpassungen berücksichtigt.

Ausfertigung 1 von 4 Seite 17 von 32

Bewirtschaftungskosten

Die vom Vermieter zu tragenden Bewirtschaftungskostenanteile werden auf der Basis von Marktanalysen vergleichbar genutzter Grundstücke (insgesamt als prozentualer Anteil am Rohertrag) bestimmt.

Dieser Wertermittlung werden u. a. die in [1], Kapitel 3.05 veröffentlichten durchschnittlichen Bewirtschaftungskosten zugrunde gelegt. Dabei wurde darauf geachtet, dass dasselbe Bestimmungsmodell verwendet wurde, das auch der Ableitung der Liegenschaftszinssätze zugrunde liegt.

Liegenschaftszinssatz

Der für das Bewertungsobjekt angesetzte objektspezifisch angepasste Liegenschaftszinssatz wurde auf der Grundlage

- der verfügbaren Angaben des örtlich zuständigen Gutachterausschusses unter Hinzuziehung
- des in [1], Kapitel 3.04 veröffentlichten Gesamtsystems der bundesdurchschnittlichen Liegenschaftszinssätze als Referenz- und Ergänzungssystem, in dem die Liegenschaftszinssätze gegliedert nach Objektart, Restnutzungsdauer des Gebäudes sowie Objektgröße (d. h. des Gesamtgrundstückswerts) angegeben sind, sowie
- eigener Ableitungen des Sachverständigen, insbesondere zu der regionalen Anpassung der v. g. bundesdurchschnittlichen Liegenschaftszinssätze bestimmt.

Marktübliche Zu- oder Abschläge

Die allgemeinen Wertverhältnisse lassen sich bei Verwendung des Liegenschaftszinssatzes auch durch eine Anpassung mittels Indexreihen oder in anderer geeigneter Weise nicht ausreichend berücksichtigen. Aus diesem Grund ist zur Ermittlung des marktangepassten vorläufigen Ertragswerts eine zusätzliche Marktanpassung durch marktübliche Zu- oder Abschläge erforderlich.

Gesamtnutzungsdauer

Die Gesamtnutzungsdauer (GND) ergibt sich aus der Art der baulichen Anlage und dem den Wertermittlungsdaten zugrunde liegenden Modell. Dabei wurde darauf geachtet, dass dasselbe Bestimmungsmodell verwendet wurde, das auch der Ableitung der Liegenschaftszinssätze zugrunde liegt.

Restnutzungsdauer

Als Restnutzungsdauer ist in erster Näherung die Differenz aus 'üblicher Gesamtnutzungsdauer' abzüglich 'tatsächlichem Lebensalter am Wertermittlungsstichtag' zugrunde gelegt. Diese wird allerdings dann verlängert (d. h. das Gebäude fiktiv verjüngt), wenn beim Bewertungsobjekt wesentliche Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt wurden oder in den Wertermittlungsansätzen unmittelbar erforderliche Arbeiten zur Beseitigung des Unterhaltungsstaus sowie zur Modernisierung in der Wertermittlung als bereits durchgeführt unterstellt werden.

Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale

Hier werden die wertmäßigen Auswirkungen der nicht in den Wertermittlungsansätzen des Ertragswertverfahrens bereits berücksichtigten Besonderheiten des Objekts insoweit korrigierend berücksichtigt, wie sie offensichtlich waren oder vom Auftraggeber, Eigentümer etc. mitgeteilt worden sind.

Ausfertigung 1 von 4 Seite 18 von 32

Eine hinreichende Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung in Hinsicht auf die Schätzung des Werteinflusses der vorhandenen Zustandsbesonderheiten kann im Sinne der ImmoWertV in aller Regel durch die Angabe grob geschätzter Erfahrungswerte für die Investitions- bzw. Beseitigungskosten erreicht werden. Die Kostenschätzung für solche baulichen Maßnahmen erfolgt in der Regel mit Hilfe von Kostentabellen, die sich auf Wohn- oder Nutzflächen, Bauteile oder Einzelgewerke beziehen.

Verkehrswertgutachten sind jedoch grundsätzlich keine Bauschadengutachte, d.h. die Erstellung einer differenzierten Kostenberechnung ist im Rahmen eines Verkehrswertgutachtens durch den Immobilienbewertungssachverständigen nicht zu leisten und wird von diesem auch nicht geschuldet.

Die in diesem Gutachten enthaltenen Kostenermittlungen für z.B. erforderliche bauliche Investitionen sind daher weder Kostenberechnung, Kostenanschlag noch Kostenfeststellung oder Kostenschätzung im Sinne der DIN 276 (Kosten im Hochbau), sondern lediglich pauschalierte Kostenschätzungen für das Erreichen des angestrebten Hauptzweckes des beauftragten Gutachtens, nämlich der Feststellung des Markt-/Verkehrswertes.

4.5 Sachwertermittlung

Sachwertberechnung

| Gebäudebezeichnung | | Mehrfamilienhaus |
|--|----|--|
| Basis des anteiligen Gebäudewerts | | anteilige Flächen zur Wohnung (SE-Nr.: W06) |
| Normalherstellungskosten (Basisjahr 2010) | = | 950,00 €/m² BGF |
| Berechnungsbasis | | |
| Brutto-Grundfläche (BGF) | Х | 102,00 m ² |
| Durchschnittliche Herstellungskosten der baulichen Anlagen im Basisjahr 2010 | П | 96.900,00€ |
| Baupreisindex (BPI) 09.08.2025 (2010 = 100) | Х | 188,6/100 |
| Durchschnittliche Herstellungskosten der baulichen Anlagen am Stichtag | Ш | 182.753,40 € |
| Regionalfaktor | Х | 1,100 |
| Regionalisierte Herstellungskosten der baulichen Anlagen am Stichtag | II | 201.028,74 € |
| Alterswertminderung | | |
| Modell | | linear |
| Gesamtnutzungsdauer (GND) | | 80 Jahre |
| Restnutzungsdauer (RND) | | 40 Jahre |
| prozentual | | 50,00 % |
| Faktor | Х | 0,5 |
| Alterswertgeminderte regionalisierte durchschnittliche Herstellungskosten | = | 100.514,37 € |
| vorläufiger anteiliger Sachwert der baulichen Anlagen | = | 100.514,37 € |

Übertrag: 100.514,37 €

vorläufiger anteiliger Sachwert der baulichen Anlagen (ohne Außenanlagen) des Wohnungseigentums insgesamt

Ausfertigung 1 von 4 Seite 19 von 32

| vorläufiger anteiliger Sachwert der baulichen Anlagen (ohne Außenanlagen) des Wohnungseigentums insgesamt | | 100.514,37 € |
|--|-----|--------------|
| vorläufiger anteiliger Sachwert der baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen | + | 2.010,29 € |
| vorläufiger anteiliger Sachwert der baulichen Anlagen | = | 102.524,66 € |
| beitragsfreier anteiliger Bodenwert (vgl. Bodenwertermittlung) | + | 1.900,00 € |
| vorläufiger anteiliger Sachwert | = | 104.424,66 € |
| Sachwertfaktor (Marktanpassung) | × | 1,10 |
| marktangepasster vorläufiger anteiliger Sachwert des Wohnungseigentums | = | 114.867,13 € |
| besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale | _ | 0,00 € |
| (marktangepasster) Sachwert des Wohnungseigentums | = | 114.867,13 € |
| | rd. | 115.000,00 € |

| Außenanlagen | vorläufiger anteiliger Sachwert (inkl. BNK) |
|---|--|
| prozentuale Schätzung: 2,00 % der vorläufigen anteiligen Gebäudesachwerte insg. (100.514,37 €) | 2.010,29€ |
| Summe | 2.010,29 € |

Erläuterung zur Sachwertberechnung

Berechnungsbasis

Die Berechnung der Gebäudeflächen (Brutto-Grundflächen (BGF) oder Wohnflächen (WF)) wurde von mir durchgeführt. Die Berechnungen können modellbedingt teilweise von der diesbezüglichen Vorschrift (DIN 277 – Ausgabe 2005 bzw. WoFIV) abweichen; sie sind deshalb nur als Grundlage dieser Wertermittlung verwendbar. Die Abweichungen bestehen daher insbesondere in wertbezogenen Modifizierungen (vgl. [2], Teil 1, Kapitel 16 und 17):

bei der BGF z. B.

- (Nicht-) Anrechnung der Gebäudeteile c (z. B. Balkone) und
- Anrechnung von (ausbaubaren aber nicht ausgebauten) Dachgeschossen; bei der WF z. B.
- Nichtanrechnung der Terrassenflächen.

Herstellungskosten

Die Normalherstellungskosten (NHK) werden nach den Ausführungen in der Wertermittlungsliteratur und den Erfahrungen des Sachverständigen auf der Basis der Preisverhältnisse im Basisjahr angesetzt. Der Ansatz der NHK ist aus [1], Kapitel 3.01.1 entnommen.

Zuschlag für nicht erfasste werthaltige einzelne Bauteile

Für die von den Normalherstellungskosten nicht erfassten werthaltigen einzelnen Bauteile werden pauschale Herstellungskosten- bzw. Zeitwertzuschläge in der Höhe geschätzt, wie dies dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr entspricht. Grundlage der Zuschlagsschätzungen sind insbesondere die in [1], Kapitel 3.01.2, 3.01.3 und 3.01.4 angegebenen Erfahrungswerte für durchschnittliche Herstellungskosten bzw. Ausbauzuschläge. Bei älteren und/oder schadhaften und/oder nicht zeitgemäßen werthaltigen einzelnen Bauteilen erfolgt die Zeitwertschätzung unter Berücksichtigung diesbezüglicher Abschläge.

Ausfertigung 1 von 4 Seite 20 von 32

Baupreisindex

Bei den angesetzten Normalherstellungskosten (NHK 2010) handelt es sich um durchschnittliche Herstellungskosten für das (Basis-) Jahr 2010. Um die von diesem Zeitpunkt bis zum Wertermittlungsstichtag veränderten Baupreisverhältnisse zu berücksichtigen, wird der vom Statistischen Bundesamt zum Wertermittlungsstichtag zuletzt veröffentlichte und für die jeweilige Art der baulichen Anlage zutreffende Baupreisindex verwendet. Da sich der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Baupreisindex nicht auf das Basisjahr der NHK 2010 bezieht, ist dieser auf das Basisjahr 2010=100 umzurechnen. Sowohl die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten als auch die auf die für Wertermittlungszwecke notwendigen weiteren Basisjahre umgerechneten Baupreisindizes sind auch in [1], Kapitel 4.04.1 abgedruckt.

Baukostenregionalfaktor

Der Regionalfaktor (Baukostenregionalfaktor) ist eine Modellgröße im Sachwertverfahren. Aufgrund der Modellkonformität (vgl. § 10 Abs. 1 ImmoWertV 21) wird bei der Sachwertberechnung der Regionalfaktor angesetzt, der auch bei der Ermittlung des Sachwertfaktors zugrunde lag.

Baunebenkosten

Die Baunebenkosten (BNK) enthalten insbesondere Kosten für Planung, Baudurchführung, behördliche Prüfungen und Genehmigungen. Sie sind in den angesetzten NHK 2010 bereits enthalten.

Außenanlagen

Die wesentlich wertbeeinflussenden Außenanlagen wurden im Ortstermin getrennt erfasst und einzeln prozentual in ihrem vorläufigen Sachwert geschätzt. Grundlage sind die in [1], Kapitel 3.01.5 angegebenen Erfahrungswerte für durchschnittliche Herstellungskosten. Die Außenanlagen können auch hilfsweise sachverständig geschätzt werden. Bei älteren und/oder schadhaften Außenanlagen erfolgt die Sachwertschätzung unter Berücksichtigung diesbezüglicher Abschläge.

Alterswertminderung

Die Alterswertminderung der Gebäude wird unter Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer und der Restnutzungsdauer der baulichen Anlagen ermittelt. Dabei ist das den Wertermittlungsdaten zugrundeliegende Alterswertminderungsmodell anzuwenden.

Sachwertfaktor

Der angesetzte objektspezifisch angepasste Sachwertfaktor wird auf der Grundlage

- der verfügbaren Angaben des örtlich zuständigen Gutachterausschusses unter Hinzuziehung
- des in [1], Kapitel 3.03 veröffentlichten Gesamt- und Referenzsystems der bundesdurchschnittlichen Sachwertfaktoren, in dem die Sachwertfaktoren insbesondere gegliedert nach Objektart, Wirtschaftskraft der Region, Bodenwertniveau und Objektgröße (d.h. Gesamtgrundstückswert) angegeben sind, sowie
- eigener Ableitungen des Sachverständigen, insbesondere zu der regionalen Anpassung der v. g. bundesdurchschnittlichen Sachwertfaktoren bestimmt.

Ausfertigung 1 von 4 Seite 21 von 32

4.6 Verkehrswert

Grundstücke mit der Nutzbarkeit des Bewertungsgrundstücks werden üblicherweise zu Kaufpreisen gehandelt, die sich vorrangig am Ertragswert orientieren.

Der Ertragswert wurde zum Wertermittlungsstichtag mit rd. 112.000,00 € ermittelt. Der zur Stützung ermittelte Sachwert beträgt rd. 115.000,00 €.

Der **Verkehrswert** für den 103,53/1.000 Miteigentumsanteil an dem mit einem Mehrfamilienhaus bebauten Grundstück in 95028 Hof, Bahnhofstr. 9 verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. OG links (im Aufteilungsplan mit Nr. W06 bezeichnet) sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Keller (im Aufteilungsplan mit W06 Abstellr. bezeichnet)

| Wohnungsgrundbuch | Blatt |
|-------------------|-------|
| Hof | 21911 |

| Gemarkung | Flurstück |
|-----------|-----------|
| Hof | 1427 |

wird zum Wertermittlungsstichtag 09.08.2025 mit rd.

112.000€

in Worten: einhundertzwölftausend Euro

geschätzt.

Der Sachverständige bescheinigt durch seine Unterschrift zugleich, dass ihm keine Ablehnungsgründe entgegenstehen, aus denen jemand als Beweiszeuge oder Sachverständiger nicht zulässig ist oder seinen Aussagen keine volle Glaubwürdigkeit beigemessen werden kann.

Schauenstein, den 20.08.2025



Ausfertigung 1 von 4 Seite 22 von 32

Hinweise zum Urheberschutz und zur Haftung

Urheberschutz, alle Rechte vorbehalten. Das Gutachten ist nur für den Auftraggeber und den angegebenen Zweck bestimmt. Eine Vervielfältigung oder Verwertung durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet.

5 Rechtsgrundlagen, verwendete Literatur und Software

5.1 Rechtsgrundlagen der Verkehrswertermittlung

| – in der zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung gültigen Fassung – |
|---|
| BauGB: |
| ImmoWertV: |
| BauNVO: |
| BGB: |
| WEG: |
| ErbbauRG: |
| ZVG: |
| WoFIV: |
| WMR: |
| DIN 283: |
| II. BV: |
| BetrKV: |
| WoFG: |
| WoBindG: |
| MHG: |
| PfandBG: |
| BelWertV: |
| KWG: |
| GEG: |
| EnEV: |
| BewG: |
| ErhStG: |

5.2 Verwendete Wertermittlungsliteratur / Marktdaten

ErbStR:

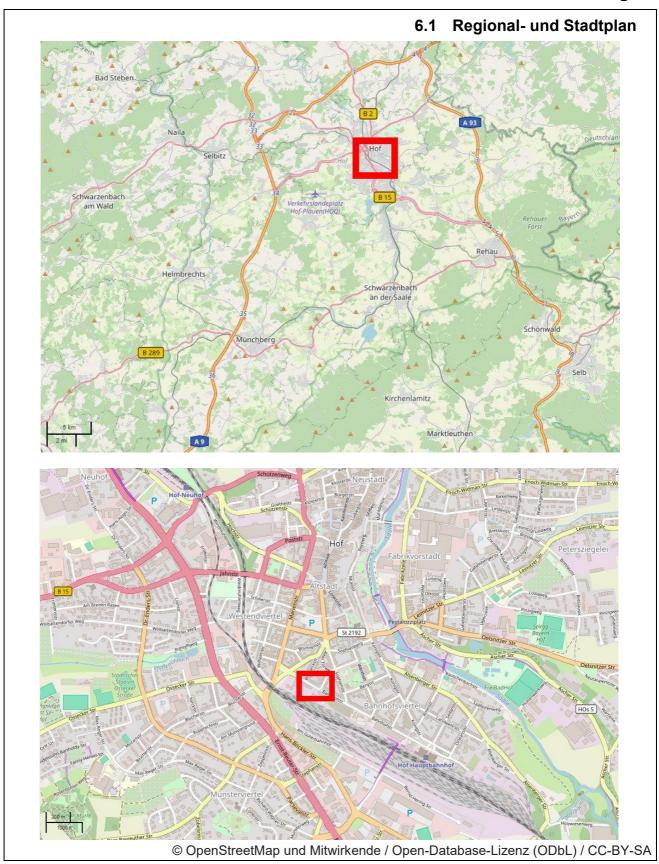
- [1] Sprengnetter (Hrsg.): Immobilienbewertung Marktdaten und Praxishilfen
- [2] Sprengnetter (Hrsg.): Immobilienbewertung Lehrbuch und Kommentar
- [3] Sprengnetter (Hrsg.): Sprengnetter Books, Online Wissensdatenbank zur Immobilienbewertung
- [4] Sprengnetter / Kierig: ImmoWertV. Das neue Wertermittlungsrecht
- [5] Sprengnetter (Hrsg.): Sachwertrichtlinie und NHK 2010
- [6] Sprengnetter / Kierig / Drießen: Das 1 x 1 der Immobilienbewertung
- [7] Kleiber, Wolfgang: Verkehrswertermittlung von Grundstücken
- [8] Kröll, Hausmann: Rechte und Belastungen in der Immobilienbewertung
- [9] Sommer, Kröll: Lehrbuch zur Immobilienbewertung
- [10] Metzger: Wertermittlung von Immobilien und Grundstücken

5.3 Verwendete fachspezifische Software

Das Gutachten wurde unter Verwendung des von der Sprengnetter Real Estate Services GmbH, Bad Neuenahr-Ahrweiler entwickelten Softwareprogramms "Sprengnetter-ProSa" (Stand Juni 2025) erstellt.

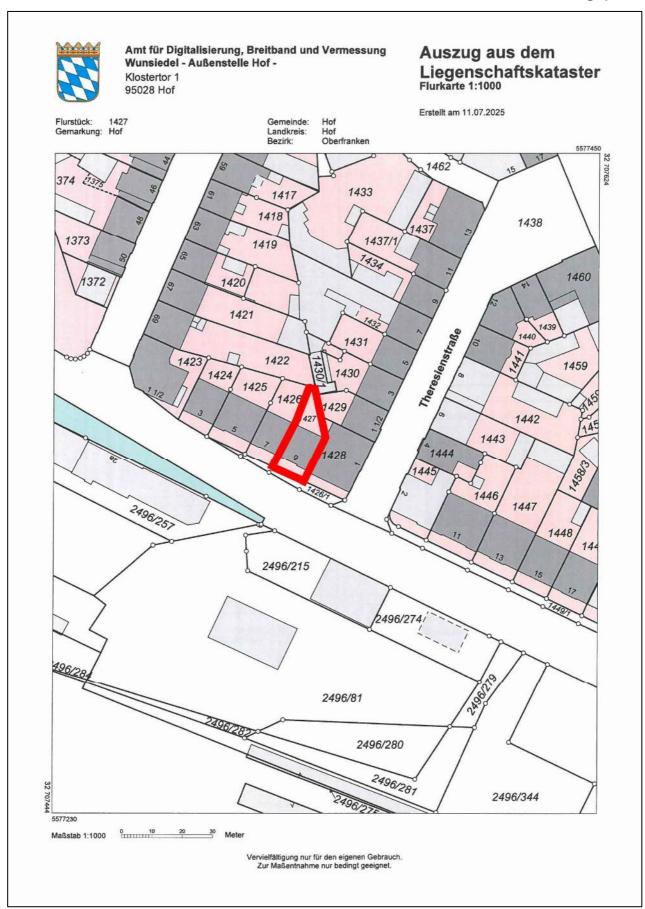
Ausfertigung 1 von 4 Seite 23 von 32

6 Anlagen



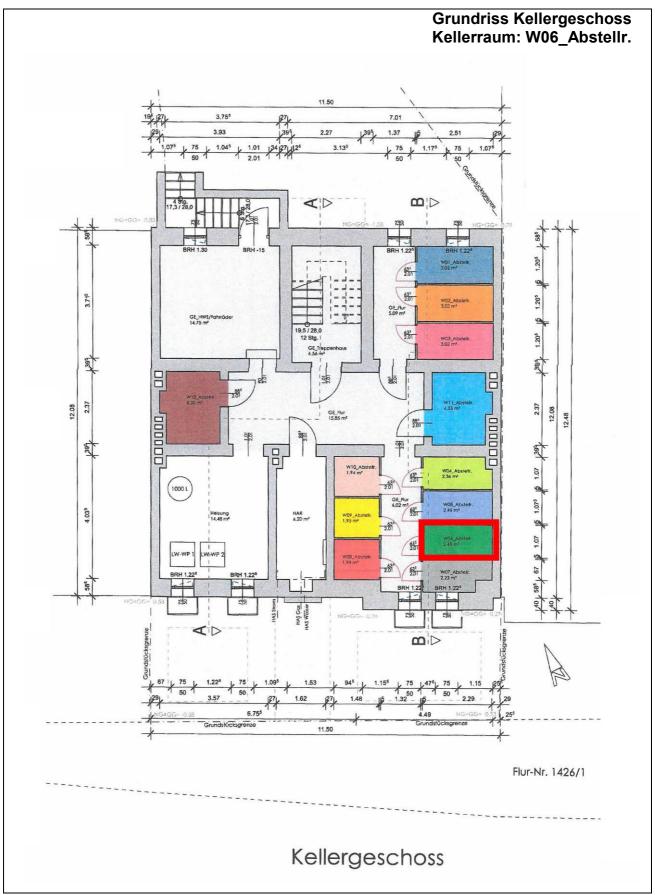
Ausfertigung 1 von 4 Seite 24 von 32

6.2 Lageplan



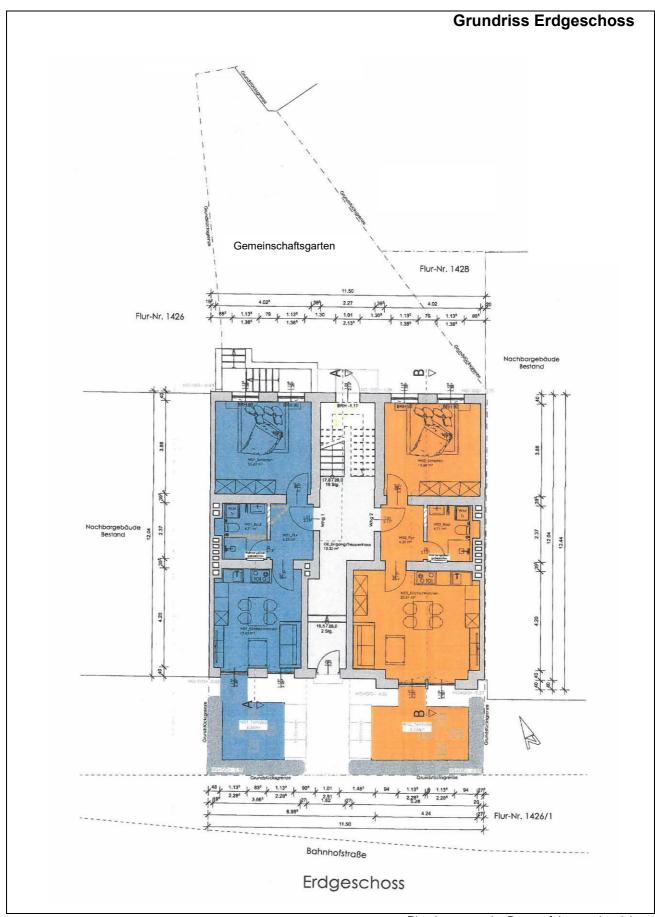
Ausfertigung 1 von 4 Seite 25 von 32

6.3 Planunterlagen



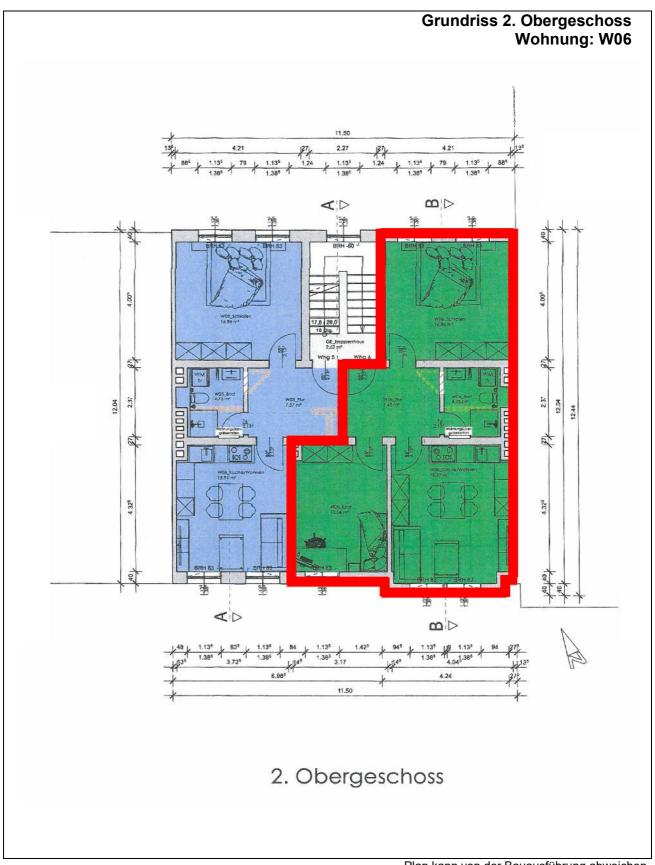
Plan kann von der Bauausführung abweichen

Ausfertigung 1 von 4 Seite 26 von 32



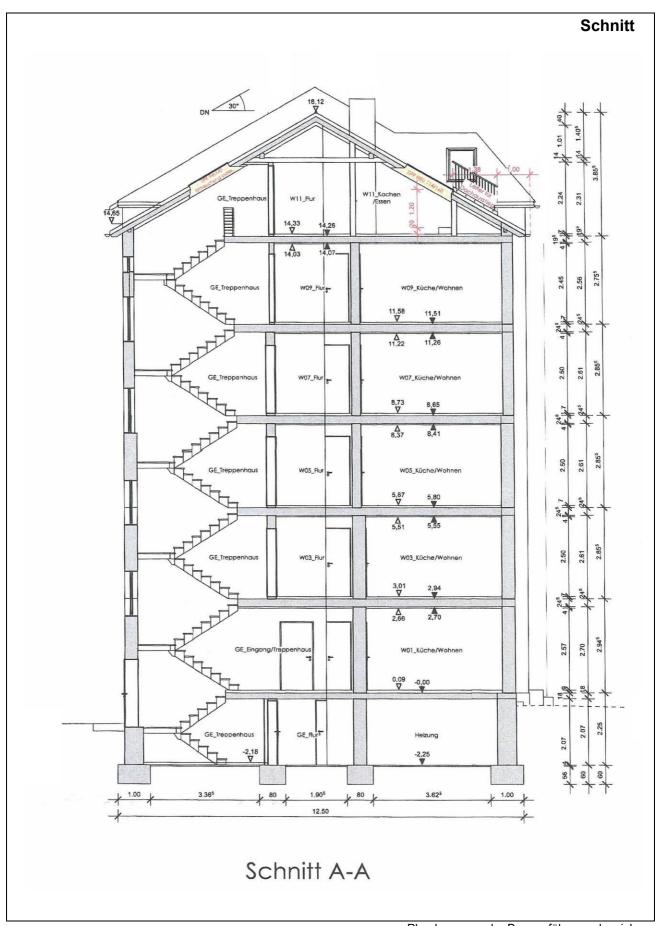
Plan kann von der Bauausführung abweichen

Ausfertigung 1 von 4 Seite 27 von 32



Plan kann von der Bauausführung abweichen

Ausfertigung 1 von 4 Seite 28 von 32

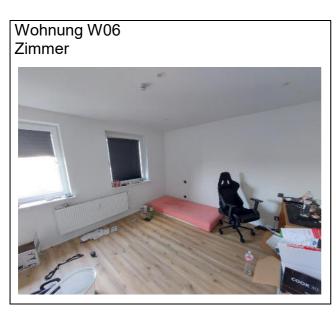


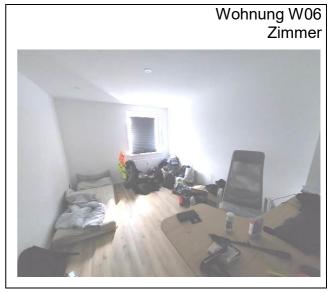
Plan kann von der Bauausführung abweichen

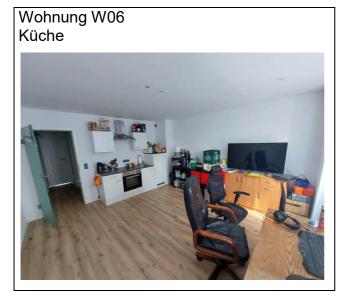
Ausfertigung 1 von 4 Seite 29 von 32













Ausfertigung 1 von 4 Seite 30 von 32













Ausfertigung 1 von 4 Seite 31 von 32







Ausfertigung 1 von 4 Seite 32 von 32